

Neuordnung der UT-Berufe – Folgeveranstaltung

Datum: 4. Juli 2018

Beginn: 10:20 Uhr

Ort: VDRK e. V. – Wilhelmshöher Allee 253-255 – 34131 Kassel

Teilnehmer:

Ute Jackowski	BFW Bau Sachsen e. V.	
Dr. Karl Thoer	DEULA Rheinland GmbH	
Dr. Andreas Pohlschmidt	Hans-Schwier Berufskolleg Gelsenkirchen	
Steffen Hommel	IRS mbH Sachsen/RSV e. V.	ab 11:00 Uhr
Jessica Kolb	Kanal-Türpe Döben	
Arno Bauer	KASSELWASSER (Eigenbetrieb der Stadt Kassel)	entschuldigt
Björn Hoyerhoff	Lobbe Entsorgung West	entschuldigt
Andreas Herrmann	NORAND Schlauchlining	entschuldigt
Rainer Wiebels	Roel Umwelttechnik Abfluß-Service	
Hermann Spitzenberg	tkm-Service GmbH	
Ralph Sluke	VDRK e. V.	

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Herr Sluke fasst die letzte Sitzung (29.05.2018) kurz für alle Teilnehmer zusammen. Ergänzungen zum Protokoll werden besprochen und genehmigt. Die weiteren Schritte werden erläutert.

Ergebnis: Ein Treffen mit Herrn Heidebrecht (DWA) wird voraussichtlich im November stattfinden, gerne wird Herr Heidebrecht auch eingeladen an einer Sitzung des Arbeitskreises teilzunehmen. Ein erstes Gespräch zwischen dem BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung – und Herrn Sluke erfolgt am 23. Juli 2018. Der Antrag auf Neuordnung des Berufsbildes soll im Januar 2019 erfolgen. Bis dahin erfolgt weiterhin eine Ideensammlung. Auch ein Einbeziehen der DIHK wird als durchaus sinnvoll erachtet.

TOP 2: Vorschläge des BFW Bau Sachsen

Die Vorschläge des BFW Bau Sachsen (siehe Anhang) werden Punkt für Punkt abgehandelt.

Klarstellung der Begrifflichkeiten. Bei der Anpassung der Inhalte handelt es sich um den **Ausbildungsrahmenplan** (Vermittlung der Kenntnisse erfolgt durch den Betrieb). Auf Grundlage dessen wird im Anschluss der Rahmenlehrplan (Vermittlung der Kenntnisse durch die Berufsschulen) erstellt.

Eine Reduzierung der Kernqualifikationen von 15 auf 12 Monate wird von allen als sinnvoll bestätigt.

a) Naturwissenschaftliche Grundlagen

Viele dieser Qualifikationen werden im Ausbildungsbetrieb nicht behandelt. Die Relevanz der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse ist in Frage zu stellen. Eine Reduzierung auf ein Basiswissen wird angestrebt. Bei Bedarf besteht weiterhin die Möglichkeit Kurse der Überbetrieblichen Ausbildung zu besuchen.

b) Umgang mit elektrischen Gefahren

Auch hier soll ein Grundwissen vermittelt werden. Eine Integration der geprüften Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten, Diskussion über Sinnhaftigkeit bereits am 29.05.2018, in das Berufsbild wird nicht angestrebt. Eine Ausbildung wäre zu weit gefasst, die Qualifikationen könnten potenzielle Auszubildende abschrecken. Auch hier besteht die Möglichkeit der Überbetrieblichen Ausbildung.

c) Datenschutz

Datenschutzgrundlagen sollen wie bisher als übliche Belehrung des Betriebes erfolgen.

d) Digitalisierung/IT/Digitale Systeme/Software

Rege Diskussion welches Wissen von Auszubildenden verlangt werden kann. Welche Daten kommen woher? Wohin mit den Daten? Verarbeitung und Schnittstellen?

Da das Hintergrundwissen der Auszubildenden stark schwankt, stellt sich die Frage ob ein PC-Grundkurs (z. B. in der Überbetrieblichen Ausbildung) sinnvoll wäre.

Der Vorschlag ein bestimmtes Branchensystem festzulegen und einen Sponsor zu finden der diese Software den Berufsschulen zur Verfügung stellt wurde rege diskutiert. Hintergedanke hierbei „kennt man eine, kommt man auch mit anderen zurecht“. Da die Grundlagen der Datenverarbeitung aus einer festen Abfolge von Schritten besteht, soll diese Schemenabfolge

vermittelt werden. Des Weiteren soll die Thematik der Digitalisierung in den Erläuterungen der zu vermittelnden Fertigkeiten und Kenntnisse integriert werden.

e) Führerschein Klasse C1E

Diskussion über den verpflichtenden Bestandteil für die Ausbildung. Die Einschränkung des Berufsbildes wäre zu groß. Die Schwelle für Betriebe ist zu hoch – Kostenfaktor. Eine Notwendigkeit des Besitzes des Führerscheins C1E ist im Ausbildungsbetrieb oftmals nicht gegeben. Die Auswahl an Bewerbern wird aufgrund der Altersgrenze stark eingeschränkt.

f) Sachkunde Dichtheitsprüfung und Kanalinspektion

Kenntnisse in beiden Bereichen werden zukünftig an Bedeutung gewinnen. Die Zusatzausbildung ist eine Qualifikation für die Zukunft. Vorschlag: Beide Punkte sollen im Schwerpunkt Rohr- und Kanalservice als jeweils eigenständige zu vermittelnde Fertigkeit aufgeführt werden. Gekoppelt mit der verpflichtenden Teilnahme an den Kursen der Überbetrieblichen Ausbildung (inkl. **Zertifikat**) als Voraussetzung zur Prüfungsanmeldung.

g) Fachkunde Kanalsanierung

Theorie und Verfahrenstechnik wird bereits über die Berufsschule vermittelt. Schwierig gestaltet sich hier die praktische Umsetzung. Baustellenbesuche sind aufgrund des Aufwandes und der Klassengröße nur schwer möglich. Die Möglichkeit Kurse in der Überbetrieblichen Ausbildung zu besuchen besteht.

Im Ausbildungsrahmenplan ist die Sanierung ebenfalls aufgelistet. Eine Aufsplittung und Konkretisierung als eigenständiger Punkt wird angestrebt.

Ergebnis: Die bestehenden Schwerpunkte „Reinigung“ sowie „Wartung und Unterhalt“ sollen um Punkt 3-5 erweitert werden.

- 1) Reinigung
- 2) Wartung und Unterhalt
- 3) Kanalinspektion
- 4) Dichtheitsprüfung
- 5) Sanierung

TOP 3: Vorschläge der DWA AG ES 7.3 und Kasselwasser

Kurze Abhandlung der Vorschläge.

- 1) Wie bereits in der Sitzung am 29.05.2018 beschlossen, soll das Berufsbild Fachkraft RKI einer der vier umwelttechnischen Berufe bleiben. Eine Begriffsänderung in Abwassertechniker Fachrichtung Kanalisation wird abgelehnt.
- 2) Reduzierung auf 12 Monate wurde bestätigt.
- 3) Siehe TOP 2 Punkt f)
- 4) Für die Schädlingsbekämpfung gibt es entsprechende Lehrgänge. Eine Aufnahme in das Berufsbild wäre zu speziell und umfangreich.
- 5) Auch die Zwischen- und Abschlussprüfungen müssen selbstverständlich angepasst werden. Hierzu gab es Redebedarf. Diskussion und Risikoabwägung ob die Zwischenprüfung zukünftig in die Abschlussprüfung eingerechnet werden soll (= Gestreckte Abschlussprüfung). Es folgt ein Erfahrungsaustausch. Bestätigt wird, dass die Zwischenprüfung sehr schlecht ausfallen. Ansatzpunkt hier wäre, Anreize für Auszubildende zu schaffen, um die Ergebnisse der Zwischenprüfung zu verbessern.
- 6) Diskussionspunkt siehe TOP 2 Punkt e)
- 7-14) Der Rahmenlehrplan wird dem Ausbildungsrahmenplan angepasst. Diskussion erfolgt zu gegebener Zeit.
- 15) Ist während der gesamten Ausbildung zu vermitteln, wie schon im Ausbildungsrahmenplan festgelegt.
- 16) Wurde im TOP 2 Punkt d) behandelt
- 17) Messen-Steuern-Regeln Prozesse sollen nicht vertieft werden. Grundlagenwissen soll vermittelt werden.
- 18) Siehe TOP 2 Punkt a)

Weitere Ideensammlung erfolgt durch die Teilnehmer des Arbeitskreises. Ein Termin für eine Folgeveranstaltung wird zeitnahe durch Herrn Sluke bekannt gegeben.

Ende der Veranstaltung: 14:00 Uhr

Kassel, den 6. Juli 2018